

Autorinnen- und Autorenvereinbarung

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für alle Einreichungen von Beiträgen für die Open-Access-Zeitschrift «MedienPädagogik» über das Einreichungstool <https://www.medienpaed.com/about/submissions>.

Allfällige Änderungen dieser Bestimmungen durch die Autorin/den Autor werden, selbst bei Kenntnis, nicht akzeptiert, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich Abweichendes vereinbart wird.

§ 1 Gegenstand

Die Autorin/der Autor überlässt der Herausgeberin¹ der Zeitschrift «MedienPädagogik» den eingereichten Beitrag zum Zweck, diesen in der Open-Access-Zeitschrift «MedienPädagogik» auf www.medienpaed.com unter der Lizenz *Creative Commons Attribution 4.0 International (CC BY 4.0)* zu veröffentlichen.

§ 2 Gewährleistung der Autorenschaft

2.1 Die Autorin/der Autor versichert, dass sie/er alleine über sämtliche Rechte an dem Beitrag verfügt oder mit ausdrücklicher Zustimmung aller beteiligten Autorinnen/Autoren handelt, und daher vollumfänglich berechtigt ist, die unter Ziffer 3 aufgeführten Rechte einzuräumen.

2.2 Die Autorin/der Autor gewährleistet, dass der Beitrag keine Rechte Dritter (z.B. Verlags-, Urheber- oder Persönlichkeitsrechte) verletzt – insbesondere, dass im Falle der Nutzung von Teilen aus Werken Dritter die notwendige Genehmigung der Rechteinhaber vorliegt – und gegen keine gesetzlichen Bestimmungen verstößt. Die Autorin/der Autor verpflichtet sich, der Herausgeberin den Schaden zu ersetzen, der infolge eines Verstosses gegen diese Gewährleistungspflicht entstanden ist.

2.2 Für Beiträge in den Rubriken «Themenhefte» und «Einzelbeiträge», die eine Erstveröffentlichung fordern, versichert die Autorin/der Autor, dass der Beitrag weder ganz noch teilweise einem Dritten in Verlag gegeben noch auf eine andere Art veröffentlicht worden ist.

§ 3 Übertragung von Rechten

Die Autorin/der Autor überträgt der Herausgeberin die zum Zwecke der Publikation in der Zeitschrift «MedienPädagogik» unter der Lizenz *Creative Commons Attribution 4.0 International (CC BY 4.0)* erforderlichen Rechte am eingereichten Beitrag. Die Herausgeberin ist nicht verpflichtet, den Beitrag zu publizieren und zu verbreiten, es besteht keine Herausgabepflicht.

Im Falle einer Erstpublikation kann die Autorin/der Autor zusätzliche Verträge für die nichtexklusive Verbreitung des in der Zeitschrift veröffentlichten Beitrags

¹ Herausgeberin der Zeitschrift ist die Sektion Medienpädagogik der DGfE e.V.

eingehen, solange auf die Erstpublikation in «MedienPädagogik» hingewiesen und die Bedingungen der CC BY 4.0 Lizenz eingehalten werden.

§ 4 Einreichung des Beitrages

Es gelten die auf der Webseite der Zeitschrift MedienPädagogik publizierten Richtlinien für Autor/innen
<http://www.medienpaed.com/about/submissions#authorGuidelines>.

4.1 Weicht der abgelieferte Beitrag von den für ein solches Werk üblichen Standards ab, so hat die Herausgeberin die Mängel innert angemessener Frist schriftlich und detailliert gegenüber der Autorin/dem Autor zu beanstanden. Die Autorin/der Autor verpflichtet sich, entsprechende Korrekturen vorzunehmen und die verbesserten Texte der Herausgeberin in einer angemessenen, von ihr festzulegenden Frist, abzuliefern. Nimmt die Autorin/der Autor die Nachbesserungen nicht fristgerecht vor, ist die Herausgeberin berechtigt, den Beitrag zurückzuweisen. Es gelten die auf der Webseite der Zeitschrift MedienPädagogik publizierten Richtlinien zum Peer-Review-Vorgang, Begutachtungsgrundsätze und Begutachtungsrichtlinien (<https://www.medienpaed.com/about#peerReviewProcess>).

4.2 Die Herausgeberin informiert die Autorin/den Autor über den geplanten Erscheinungstermin des Beitrages sowie allfällige Verschiebungen.

§ 5 Honorar (bzw. article processing charges; APC)

Ein Honorar oder APC ist nicht geschuldet.

§ 6 Schlussbestimmungen

6.1 Mit Einreichung des Beitrags stimmt die Autorin/der Autor dieser Vereinbarung zu.

6.2 Die vorstehenden Bestimmungen gelten im Falle des Ablebens einer Autorin oder eines Autors auch für die Rechtsnachfolgerinnen und -nachfolger.

6.3 Auf die Vereinbarung ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

6.4 Falls im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung Streitigkeiten entstehen, bemühen sich die Parteien, ihre Differenzen gütlich zu bereinigen, bevor sie ein gerichtliches Verfahren einleiten. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Zürich.

Version 1.2 vom 26.01.2020